

23.09.2021 | Hintergrundmeldung

So funktioniert die vergünstigte Familienferienzeit

Voraussetzungen prüfen, Unterkunft finden, Aufenthalt buchen: So können Sie die Corona-Auszeit in Anspruch nehmen.

Was ist die Maßnahme "Corona-Auszeit für Familien"?

Bei der Corona-Auszeit bezahlen Sie für einen Familienurlaub von bis zu einer Woche nur etwa zehn Prozent der Übernachtungs- und Verpflegungskosten in einer der teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen.

Voraussetzungen

Die geförderte Familienferienzeit können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie mit Ihrem Kind oder mit Ihren Kindern, für die Sie Anspruch auf Kindergeld haben, anreisen und dabei **eine d drei folgenden Voraussetzungen erfüllen**:

- Sie haben ein kleineres oder mittleres Einkommen, das unter eine bestimmte Grenze fällt. Diese Grenze richtet sich danach, welche Personen in Ihrem Haushalt leben **oder** Sie erhalten Leistungen wie zum Beispiel den Kinderzuschlag, Wohngeld oder Grundsicherung (Arbeitslosengeld II). Mindestens ein mitreisendes Kind muss in diesem Fall minderjährig sein.
- Ein Kind von Ihnen hat einen Grad der Behinderung von mindestens 50. Das Kind muss nicht minderjährig sein. Das Einkommen spielt keine Rolle.
- Sie als Elternteil haben einen Grad der Behinderung von mindestens 50. Sie reisen mit mindestens einem minderjährigen Kind an. Das Einkommen spielt keine Rolle.

Beispiele für Einkommensgrenzen

1. Beispiel: Paar mit zwei Kindern (3 und 8 Jahre alt): Die Einkommensgrenze des monatlichen Haushaltseinkommens beträgt 5576 Euro brutto im Monat, um eine Corona-Auszeit in Anspruch nehmen zu können.

2. Beispiel: Paar mit einem Kind (3 Jahre): Die Einkommensgrenze des monatlichen Haushaltseinkommens beträgt 4340 Euro brutto im Monat.

3. Beispiel: Alleinerziehende mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre): Die Einkommensgrenze beträgt 4958 Euro brutto im Monat.

4. Beispiel: Alleinerziehender mit einem Kind (6 Jahre): Die Einkommensgrenze beträgt 3466 Euro brutto im Monat.

Eine Orientierung, ob Ihr Einkommen unterhalb der Grenze liegt, bietet Ihnen ein [Rechner der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung](#). Wichtig: Der Rechner wurde nicht für die Maßnahme "Corona-Auszeit für Familien" entwickelt. Ein genauerer Online-Check wird derzeit noch entwickelt und steht in Kürze zur Verfügung.

Unterkunft finden und Corona-Auszeit-Formular ausfüllen

Eine Corona-Auszeit ist in Familienferienstätten und weiteren gemeinnützigen Unterkünften in ganz Deutschland möglich. Die Häuser sind auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet und bieten pädagogisch begleitete Aktivitäten an. Eine [Übersicht der teilnehmenden Unterkünfte findet sich auf einer Deutschlandkarte](#). Dort können Sie Häuser auswählen und anschreiben. Wenn die Unterkunft für Ihren gewünschten Zeitraum Plätze zur Verfügung hat, erhalten Sie dort das [Corona-Auszeit-Formular](#). Sobald geprüft ist, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie Ihren vergünstigten Aufenthalt verbindlich buchen.



Familien können den Zuschuss bis zu zweimal in Anspruch nehmen: einmal für einen Aufenthalt im Jahr 2021 und einmal für einen Aufenthalt im Jahr 2022. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergünstigung, Plätze stehen begrenzt zur Verfügung.

Kostenlose Beratungshotline

Bei Fragen hilft Ihnen auch die [Hotline zur Corona-Auszeit](#). Sie ist unter der Nummer **0800 866 11 59** zu folgenden Zeiten erreichbar:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 15:00 Uhr

Familien können sich auch per [E-Mail](#) an den Verband der Kolpinghäuser e.V. wenden.